

Umfrage der Stadt Donaueschingen zur Leitungsfreistellung in Kinderbetreuungseinrichtungen - Ergebnis

Lfd. Nr.	Stadt/Gemeinde	Gewährung von Leitungsfreistellung in kommunalen Einrichtungen?		Falls ja: in welchem Umfang?	Anerkennung von Leitungsfreistellung bei kirchlichen und sonstigen Trägern?		Falls ja: in welchem Umfang?	Erläuterungen der befragten Städte/Gemeinden
		ja	nein		ja	nein		
1	Bad Dürrenheim		X		X		0,5 Stellenanteile	Die beiden kirchlichen Einrichtungen in der Kernstadt sind die größten in Bad Dürrenheim mit jeweils 6 Gruppen (U3 und U3). Hier sind die Leitungen freigestellt. Alle anderen Einrichtungen sind ein- oder zweigruppig. Hier gibt es keine Freistellung.
2	Blumberg		X		X		5-gruppige kath. Einrichtung Blumberg: 70% 2-gruppige kath. Einrichtung Riedböhringen: 25% 2-gruppige kath. Einrichtung Riedböhringen: 25%	Die vier städtischen Einrichtungen sind 1-3-gruppig.
3	Brigachtal	X		0,1 Stelle je Kita		alle Kitas unter kommunaler Trägerschaft		Familienzentrum St. Franziskus unter kirchlicher Trägerschaft mit insgesamt 8 Gruppen: 2 Krippengruppen f. 1-3-jährige Kinder 2 Regelgruppen 2 Regel-/Ganztagsgruppen 2 Gruppen Altersmischung m. Schulkindern Leitungsfreistellung 100%
4	Dauchingen							
5	Furtwangen			keine kommunalen Einrichtungen	X			Hierzu liegt ein Gemeinderatsbeschluss vom Sept. 2011 vor. 1. Bei ein- und zweigruppigen Einrichtungen erfolgt keine Leitungsfreistellung. 2. In dreigruppigen Kindergärten beträgt die Leitungsfreistellung für die Gesamtleitung 25%. 3. In vier- und fünfgruppigen Einrichtungen beträgt die Leitungsfreistellung für die Gesamtleitung 30%.

Ufd. Nr.	Stadt/Gemeinde	Gewährung von Leitungsfreistellung in kommunalen Einrichtungen?		Falls ja: In welchem Umfang?	Anerkennung von Leitungsfreistellung bei kirchlichen und sonstigen Trägern?		Falls ja: In welchem Umfang?	Erläuterungen der befragten Städte/Gemeinden
		ja	nein		ja	nein		
6	Gütenbach	entf.			ja	nein	4,5 Std. /wöchentl.	Der kath. Kiga St. Katharina wird als Halbtags-einrichtung mit 2 teilz.beschäftigten Erzieherinnen geführt. Die Leiterin muss ihre Arbeit nachmittags erledigen.
7	Hüfingen		nein (alle Einrichtungen in kirchl. Trägerschaft)		ja		Kita St. Verena (Träger: kath. Kirche; Einrichtung mit 2 RG, 1 VÖ, 1 VÖ/GT und 3 Krippengruppen 0-3 J): Leitungsfreistellung 70% wird anerkannt Luise-Scheppler Kita (Träger ev. Kirche; Einrichtung mit 1 GT, 3 VÖ und 1 Krippengruppe 0-3J): Leitungsfreistellung wird mit 50% anerkannt	Bei den eingruppierten Einrichtungen in den Hüfinger Ortsteilen gibt es keine Leitungsfreistellung. Bei den beiden großen Betreuungseinrichtungen in der Kernstadt Hüfingen erkennen wir 0,1 je fest eingerichteter Gruppe als Leitungsfreistellung an.
8	Königsfeld		X			X		In unseren kommunalen Kindergärten gibt es keine Leitungsfreistellung. Auch bei den Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft gibt es keine Leitungsfreistellung, so dass sich die Frage der Anerkennung erübrigt.
9	Mönchweiler	X		100%		X		Die bisher bestehenden Kindergärten der Kommune (4 Gruppen, davon 1 Krippe) und der ev. Kirche (2 Gruppen) werden im Frühjahr 2016 zusammengeführt und im kommunalen Kinderhaus mit einer Leitung untergebracht. In wie weit eine Freistellung dann erfolgt, kann noch nicht gesagt werden.

Lfd. Nr.	Stadt/Gemeinde	Gewährung von Leitungsfreistellung in kommunalen Einrichtungen?		Falls ja: In welchem Umfang ?	Anerkennung von Leitungsfreistellung bei kirchlichen und sonstigen Trägern?		Falls ja: In welchem Umfang ?	Erläuterungen der befragten Städte/Gemeinden
		ja	nein		ja	nein		
10	Katholischer KIGA OT Niedereschach Kommunaler KIGA OT Fischbach Freier KIGA (Verein) OT Kappel Freier KIGA (Verein) OT Schabenhausen Freier KIGA (Verein) Natur/Waldkindergarten Freier KIGA (Stiftung) Kleinkindbetreuung	X		24 % einer Vollzeitkraft	X		67 % einer Vollzeitkraft	4 Ganztagesgruppen zeitgemischt
						X		2 VÖ-Gruppen
						X		1 Regelgruppe und 1 VÖ-Gruppe
						X		1 Regelgruppe
11	Schonach			kein kommunaler Kindergarten vorhanden	X		30 % einer Vollzeitkraft	6 Gruppen in 2 Häusern, vom Gemeinderat und vom Stiftungsrat genehmigt; Vertragliche Vereinbarung von Kirche und Gemeinde, dass Gemeinde 92% und die Kirche 8% bezahlt.
12	Schönwald	X		15 Stunden			Freistellung von 100%	3 Gruppen, davon 1 Krippengruppe VÖ
13	Triberg		X		X		Jeweils 5 % je Gruppe	In Triberg gibt es nur einen städtischen Kindergarten. Dieser befindet sich in der Ortschaft Gremelsbach. Es handelt sich dabei um einen eingruppigen Halbtagskindergarten. Eine Leitungsfreistellung wurde dort nicht installiert. In zwei der drei kath. Kindergärten (in den mehrgruppigen Einrichtungen) wurde eine Leitungsfreistellung in Höhe von 5 % je Gruppe installiert.
14	Tünningen	ja		100 % für 6 Gruppen		nein		kirchlicher Träger mit 1,5 Gruppen; ab September 2016 nur noch eingruppig

Lfd. Nr.	Stadt/Gemeinde	Gewährung von Leitungsfreistellung in kommunalen Einrichtungen?		Falls ja: In welchem Umfang ?	Anerkennung von Leitungsfreistellung bei kirchlichen und sonstigen Trägern?		Falls ja: In welchem Umfang ?	Erläuterungen der befragten Städte/Gemeinden
		ja	nein		ja	nein		
15	Villingen-Schwenningen	X		bei 2 Gruppen: 30% bei 3 Gruppen: 35% bei 4 Gruppen: 50% bei 5 Gruppen und mehr: 100%	X		Im gleichen Umfang wie in den städtischen Einrichtungen	
16	Immendingen	X		20%	X		80%	In unserer neuen kommunalen KiTa (seit 2013) mit 3 KiGa-Gruppen und 2 Krippengruppen besteht eine Freistellung mit 20%. Die beiden kleinen KiGa (eingruppig bzw. zweigruppig) haben keine Freistellung. Der 6-Gruppige katholische hat schon immer eine Freistellung von 80%
17	Spaichingen		X		X			Wir haben mit den anderen KiGa-Trägern in den 2011 neu abgeschlossenen Verträgen folgende Vereinbarungen zur Leitungsfreistellung geschlossen: <ul style="list-style-type: none"> • 1.-3. Gruppe jeweils 10 % • 4. u. 5. Gruppe jeweils 15 % • Für die 6. Gruppe 20 % Freistellung • Die maximale Freistellung in einer Einrichtung darf 80 % einer Vollzeiterkraft nicht übersteigen. <p>Diese Sätze haben wir allerdings in unserem städt. KiGa noch nicht umgesetzt. Dieser war früher 3-gruppig, im letzten Kindergartenjahr sind 2 Kleinkindgruppen dazu gekommen und derzeit wollen/müssen wir nochmals zumindest eine neue Regelgruppe andocken (ab Nov.), evtl. zusätzlich noch eine weitere ab April 2016.</p>